



Verantwortlich: Steffen Gärtner
Amt: Gemeindedirektor(in)

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/176

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	23.10.2024	8	ja
Verwaltungsausschuss	07.11.2024		nein
Gemeinderat	07.11.2024		ja

Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ der Gemeinde Reppenstedt

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Reppenstedt beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets in Reppenstedt auf einer Fläche zwischen dem Gebiet des Sportparks und dem bestehenden Gewerbegebiet. Entsprechende Flächen stehen hier zur Verfügung und wurden durch die Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH erworben. Die Erschließung des Gebietes soll über den Böhmsholzer Weg erfolgen.

Im Rahmen einer Interessentenabfrage im bestehenden Gewerbegebiet Reppenstedts und weiteren Gewerbetreibenden wurde ein Bedarf von zusätzlichen Gewerbeflächen gemeldet. Diese gemeldeten Flächenbedarfe sind bereits berücksichtigt. Zudem möchte die Mobilitäts- und Infrastrukturgesellschaft des Landkreises Lüneburg GmbH (MOIN) hier einen Betriebshof errichten, um die neu zu beschaffenden elektrobetriebenen Busse für den Landkreis Lüneburg zu bewirtschaften.

Im Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Gellersen für die Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen liegt ein Teil dieser zu überplanenden Fläche im Eignungsbereich. Südlich des Gewerbegebiets soll somit eine PV-Freiflächenanlage an das Gewerbegebiet anschließen.

Zudem soll in dem Bereich ein 110 kV Umspannwerk zur Netzeinspeisung errichtet werden, damit diese und ggf. weitere Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien den Strom einspeisen können.

Der erzeugte Strom soll jedoch vorrangig im Gewerbegebiet selbst genutzt werden. Es ist geplant, für die Erschließung ein Eigenversorgungsszenario zu entwickeln, damit der hohe Strombedarf der MOIN kostengünstig gedeckt werden kann.

Eine Vorstellung des Konzeptes erfolgt mündlich durch das beauftragte Planungsbüro Elbberg. Die Umweltplanung übernimmt das Planungsbüro Mehring. Für die anstehende Erschließungsplanung konnte die Niedersächsische Landesgesellschaft GmbH gewonnen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Für das im Konzept vom 14.10.2024 dargestellten Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.
2. Es wird beschlossen, auf der Grundlage dieses Konzeptes mit Stand vom 14.10.2024 zum Bebauungsplans Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ einen Vorentwurf zur erarbeiten und

hiermit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlage(n):

- Konzept Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“
- Flächenbilanz